

Von: Tesche, St.
Gesendet: Mittwoch, 7. April 2021 09:37
An: Schwanke, E.
Cc: Sengespeick, M.; Drescher, H.
Betreff: AW: B'Plan Nr. 20 „Industriegebiet Elbringhausen“ - 2. Änd. und Ergänzung | Frühzeitige, interne Beteiligung bis 26.04.2021

Hallo Evelyn,

seitens dem technischen Bereich des SAW bestehen gegen die 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS PLANES DER STADT WERMELSKIRCHEN "Industriegebiet Elbringhausen" keine grundsätzlichen Bedenken.

Es sollte allerdings eindeutig darauf hingewiesen werden, dass die komplette Erschließung von der Handelsstraße aus über privaten Grundstücke erfolgen muss. Der Wirtschaftsweg an der östlichen Plangebietsgrenze darf nicht als Erschließung für das geplante Gewerbegebiet dienen. Diese Aussage bitte ich im Verfahren mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Tesche

Stadt Wermelskirchen
- Städtischer Abwasserbetrieb -
Raum 3.16
Telegrafienstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen

E-Mail: s.tesche66@wermelskirchen.de
Tel.: 02196/710-694
Mobil: 0151/14261578
Fax: 02196/710-7694
www.wermelskirchen.de

Von: Schwanke, E.
Gesendet: Montag, 22. März 2021 13:00
An: Feldmann, A. ; Kulartz, R. ; Drescher, H. ; Sengespeick, M. ; Tesche, St. ; Zemella, B. ; Alles, H.
Cc: Leßke, F. ; Zache, D.
Betreff: B'Plan Nr. 20 „Industriegebiet Elbringhausen“ - 2. Änd. und Ergänzung | Frühzeitige, interne Beteiligung bis 26.04.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für die **2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 20 „Industriegebiet Elbringhausen“** wird derzeit die erneute frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweitung und Abrundung eines bestehenden Gewerbegebiets im nordöstlichen Teil des Stadtgebiets, südlich der Handelsstraße. Mit der Bauleitplanung wird die Schaffung von Planrecht für die Erweiterung der bestehenden Gebäude und somit die Standortsicherung der ansässigen Betriebe verfolgt. Mit der Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des B'Plans Nr. 20 wird gleichzeitig die 31. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durchgeführt (Parallelverfahren).